

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister

Merkblatt für Veranstaltungen

Stand 09/2024



Groß Grün

Diese Übersicht soll Ihnen helfen, einen Überblick zu gewinnen, welche Anträge bei der Durchführung einer Veranstaltung ggf. zu stellen sind bzw. was zu beachten ist.

Es erfasst die häufigsten Antragsituationen und erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte prüfen Sie selbst, ob weitere Anträge erforderlich sind. Gern helfen wir Ihnen und beraten Sie.

_____	_____
Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung
_____	_____
Antragsteller*in	Tel. / Emailadresse

Adresse	
_____	_____
Beratende*r Mitarbeiter*in	Datum der Beratung

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstraße 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Sprechzeiten Bürgerservice:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
mit Sitz in der Karl-Marx-Straße 4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow	

Tel.: 03379/333-0
Fax.: 03379/333-100



Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung (ja/nein)
Dürfen Sie das geplante Veranstaltungsgelände nutzen?	Sie benötigen die Genehmigung des Grundstückseigentümers, um auf seinem Gelände eine Veranstaltung ausrichten zu können; bei Gemeindeflächen eine Sondernutzungsgenehmigung	§§ 985, 1004 BGB bzw. BbgStrG oder OBVO	Grundstückseigentümer / bei Gemeinde: Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Sie als Veranstalter versichert?	Für die Durchführung der Veranstaltung ist anzuraten, eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Bei gemeindlichen Veranstaltungen (z.B. durch OB) erfolgt die Absicherung durch die Gemeinde		eigenes Versicherungsunternehmen Hauptamt	
Werden Speisen / Getränke verkauft?	vorübergehende Gaststättenerlaubnis der Gemeinde	<u>§ 2 Abs. 2 BbgGastG, Gagev</u>	Team Bürgerservice	
Wird Musik abgespielt?	Ausnahmengenehmigung nach dem LImSchG sowohl für das Abspielen innerhalb der Nachtruhe (zwischen 22 und 6 Uhr) als auch bei übermäßiger Lautstärke von Musik am Tage	§§ 10, 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
	Antrag bei der GEMA		GEMA: Tel, Keithstr.7, 10787 Berlin 030 58858999	
Wollen Sie einen Markt mit Verkaufsständen durchführen?	Marktfestsetzung (ab etwa 12 Ständen)	§ 69 GewO	Team Bürgerservice	
Wird ein Feuer angezündet?	Genehmigung für das Abbrennen eines Traditionsfeuers bei Überschreitung der Abmaße von einem Kubikmeter	§ 7 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich?	Diese benötigen Sie, wenn eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet sein würde.		Ggf. kann Absicherung durch FFW erfolgen (dies ist eigenständig zu klären und ggf.	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung (ja/nein)
			kostenpflichtig; andernfalls ist Firma mit zertifizierter Selbsthilfekraft im Brandsicherheitsdienst zu beauftragen	
Wird ein Feuerwerk abgefeuert?	Für ein Feuerwerk der Kategorie II benötigen Sie als Privatperson die Genehmigung für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerkes, als Feuerwerker stellen Sie bitte eine Anzeige Für ein Feuerwerk der Kategorie IV benötigen Sie einen Nachweis als Feuerwerker	§§ 23 f. der 1. SprengV § 12 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Salutschüsse geplant?	Anzeigepflicht bei der Waffenbehörde (Polizei)	§ 16 WaffG	Polizei für Anzeigepflicht und Prüfung der notw. Voraussetzungen	
	Antrag bei der Gemeinde	§ 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Bollerschüsse geplant?	Antrag bei der Gemeinde	§ 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Wird eine Straßensperrung benötigt?	Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen	§ 29 Abs. 2 StVO	LK Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	
Wollen Sie Ihre Veranstaltung mit Plakaten bewerben?	Antrag auf Sondernutzung bei der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i. V. m. §§ 1 ff. SNS	Team Sicherheit und Ordnung	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung (ja/nein)
Werden größere Anlagen oder Gegenstände (z.B. Toiletten, Marktstände, Container o. Ä) auf öffentliches Straßenland aufgestellt?	Antrag auf Sondernutzung bei der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i. V. m. §§ 1 ff. SNS	Team Sicherheit und Ordnung	
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	§§ 45 Abs. 6 o. 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	LK Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	
Soll eine Tombola durchgeführt werden?	anzeigepflichtig bei der Gemeinde	§ 18 GlüStV i.V.m. § 11 BbgGlüAG	Team Bürgerservice	
Wollen Sie ein Ladengeschäft an einem Sonn- oder Feiertag öffnen?	Eine Ausnahmegenehmigung kommt entweder nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde zur Ladenöffnung oder nach dem BbgLÖG in Betracht	§§ 3-8 ff. BbgLÖG	Team Bürgerservice oder LK Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Tel.: 03371 608-2113	
Wollen Sie einen Antrag auf Befreiung von Verwaltungsgebühren stellen?	Ist nur für besondere Situationen möglich Antrag ist separat zu stellen, soweit er nicht bereits auf dem jeweiligen Antragsformular aufgeführt ist	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde	Team Bürgerservice, Team Sicherheit und Ordnung	
Wollen Sie Ihre Veranstaltung im Gemeindejournal und/oder auf der Internetseite der Gemeinde bewerben?	Kostenfreie Eintragung im Internet unter www.blankenfelde-mahlow.de/veranstaltungskalender		Team Öffentlichkeitsarbeit Herr Huth Tel.: 03379 333-320 E-Mail: gemeindejournal@blankenfelde-mahlow.de	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung (ja/nein)
Wollen Sie ein(e) Bühne/Zelt/Hüpfburg/ Karussell etc. nutzen/aufbauen? (Fliegende Bauten)	Bzgl. der geplanten Gegenstände ist zu prüfen, ob eine baurechtliche Relevanz besteht und die Bauten ggf. bei der Unteren Bauaufsicht genehmigungspflichtig sind	§ 71 Abs. 2 BbgBO – Besondere Verfahrensvorschriften für Fliegende Bauten	LK Teltow-Fläming Untere Bauaufsicht Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Hr. Schulze 03371 608-4338	
Sind der Einsatz einer Lasershow, das Steigenlassen von Ballons als Bündel o. ä. Nutzungen im Luftraum geplant?	ggf. genehmigungspflichtig bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	§§ 19, 20 LuftVO – Verbotene Nutzung des Luftraums	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg 03342 4266-4233 o. 03342 4266-4207	
Setzen Sie eine Sicherheitsfirma ein?	Name der Sicherheitsfirma (bitte eintragen):			

Datum

Unterschrift Antragsteller*in / beratende*r Mitarbeiter*in